



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Stadt Delbrück
Der Bürgermeister
FB Bauen und Planen
Marktstraße 6

33129 Delbrück

**Dipl.-Met.
York v. Bachmann**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-40

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
26. März 2018

Aktenzeichen:
BLP-18 1017 05
(Digitale Version - PDF)
Kd.-Nr. 51 220

**Schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens
Nr. 103 „Horstfeld“ im Ortsteil Ostenland der Stadt Delbrück
(Az.: BLP-18 1017 01 vom 22.03.2018)
Hier: Geräusch-Immissionen Erschließungsstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Delbrück führt derzeit im Ortsteil Ostenland das Bauleitplanverfahren Nr. 103 „Horstfeld“ mit dem Ziel durch, ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Die Zufahrt in das Plangebiet soll von der Wittendorfer Straße aus erfolgen. Die bereits vorhandene Erschließungsstraße führt zwischen den Häusern Wittendorfer Straße Nr. 25 und Nr. 27 in das Plangebiet.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, welche Geräusch-Immissionen durch den KFZ-Verkehr auf dieser Erschließungsstraße an den Wohnhäusern Wittendorfer Straße 25 und 27 erzeugt werden.

...

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- **Verkehrsaufkommen**

In dem Plangebiet sind 28 Grundstücke vorgesehen, die mit Einzel- oder Doppelhäusern mit jeweils bis zu zwei Wohneinheiten bebaut werden können. Es können somit je nach Bebauung zwischen 28 Wohneinheiten (nur Einfamilienhäuser mit je einer Wohneinheit) und 112 Wohneinheiten (nur Doppelhäuser mit jeweils 2 Wohneinheiten) entstehen.

Allgemein wird von 3,5 Einwohnern je Wohneinheit, 4 Wegen pro Einwohner und Tag, Anteil des motorisierten Individualverkehrs von 70% und 1,5 Personen pro Fahrt ausgegangen, so dass zwischen 183 Fahrten pro Tag und 732 Fahrten pro Tag zu erwarten sind.

Der tägliche LKW-Verkehr wird mit 0,05 LKW-Fahrten pro Einwohner in Ansatz gebracht. Hieraus folgen zwischen 5 und 20 LKW-Fahrten pro Tag.

- **Emissionspegel**

Gemäß RLS-90 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Der Bundesminister für Verkehr – Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1990) ergeben sich – ausgehend von einer Geschwindigkeit $v = 30 \text{ km/h}$ – folgende Emissionspegel:

28 Wohneinheiten:	$L_{m,E} = 40,9 / 31,7 \text{ dB(A) tags / nachts.}$
112 Wohnheiten:	$L_{m,E} = 46,9 / 37,7 \text{ dB(A) tags / nachts.}$

- **Beurteilungspegel:**

An den Wohnhäusern ergeben sich – wiederum gemäß RLS-90 – folgende Beurteilungspegel durch den KFZ-Verkehr in das Plangebiet:

28 Wohneinheiten:	$L_r = 49 / 39 \text{ dB(A) tags / nachts.}$
112 Wohnheiten:	$L_r = 55 / 45 \text{ dB(A) tags / nachts.}$



BLP-18 1017 05
(Digitale Version – PDF)

Seite 3 von 3

Die Bewertung der Beurteilungspegel erfolgt, da es sich um eine wesentliche Änderung einer öffentlichen Straße handelt, anhand der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung („Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 16. BImSchV“ vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.12.2014 (BGBl. I, S. 2269)).

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV betragen für Wohngebiete 59 / 54 dB(A) tags / nachts. Dabei wird nicht zwischen allgemeinen und reinen Wohngebieten unterschieden.

Diese Immissionsgrenzwerte werden eingehalten und bei 112 Wohneinheiten um 4 dB(A), bei 28 Wohneinheiten um 10 dB(A) unterschritten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Met. v. Bachmann

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)